

Nr. 7 – 10.09.2013

[gemeinde@arbing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@arbing.ooe.gv.at)

## INFORMATIONEN VON DER GEMEINDE

### Wasserzählerablesung



Alle jene, welche an die **Ortswasserleitung** angeschlossen sind, haben bereits die Ablesekarte erhalten. Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, den Zählerstand bis **spätestens Freitag, 20.09.2013** am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Sie können uns Ihren Zählerstand telefonisch (07269/375-16), per Fax (07269/375-26), per E-Mail ([kranzl-langwieser@arbing.ooe.gv.at](mailto:kranzl-langwieser@arbing.ooe.gv.at)) oder auf unserer Homepage: [www.arbing.at](http://www.arbing.at) mitteilen.

**!! VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!!**

## Erinnerung Abfallsammlung NEU – Probetour!!!

Bei der Restabfallsammlung am **Dienstag, 17. September 2013** müssen alle Restabfalltonnen **bereits am Abend vor der Restabfallabfuhr oder um 06:00 Uhr am jeweiligen Abfuhrtag** zur Abholung bereit stehen. Bei dieser Restabfallsammlung werden optimierte Fahrtwege für die künftige Restabfallsammlung getestet.



Gerne steht der Bezirksabfallverband Perg für Fragen unter der Telefonnummer 07262/53134-0 zur Verfügung.



**!!!VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!!!**

### INHALT

Stellenausschreibung	2	<b>Gesunde Gemeinde:</b> Singnachmittag, Wirbelsäulengymnastik, Vortrag – Strömen als Weg der Entspannung und Selbstheilung	4-5
Nationalratswahl 2013	3-4	Zivilschutz-Probealarm	6

Zl.: 011/5-(240)-2013-K/KL

Arbing, 10.09.2013  
Bearbeiter: Fr. Kranz-Langwieser

# STELLENAUSSCHREIBUNG

## teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelfer/in

<b>Dienstbeginn:</b>	1. November 2013
<b>Beschäftigungsausmaß</b>	voraussichtlich 15 Wochenstunden (Das Beschäftigungsausmaß kann sich bei Bedarf ändern)
<b>Aufnahme:</b>	die Aufnahme erfolgt in ein <u>vorerst befristetes</u> <u>Dienstverhältnis bis 31. August 2014</u>

### Voraussetzungen:

Es gelten die allgemeinen Anstellungserfordernisse lt. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002. HelferInnenausbildung gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- Eignung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Bereitschaft zum Einsatz als Busbegleitung oder anderen Vertretungsarbeiten muss gegeben sein.
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit, sowie an den Teambesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen des Landes OÖ sind ebenfalls erforderlich.

### Allgemeine Aufgaben:

Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere Kleinkinder - vorwiegend bei der Vormittagsbetreuung.

### Entlohnungsstufe:

Funktionslaufbahn GD 22 entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung

### Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Schulabgangszeugnisse, Geburts-, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Arbeitsbestätigungen, Nachweise über Kurs- und Weiterbildungsveranstaltungen) bis Montag, 30. September 2013, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Arbing einzureichen.

### Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Der Bürgermeister: ÖkR Georg Kragl

# Nationalratswahl

am  
**Sonntag, 29. September 2013**

## Wichtige Informationen zur Nationalratswahl am 29. September 2013

Erstmals können Sie innerhalb der von Ihnen gewählten Partei **drei Vorzugsstimmen** vergeben. Dadurch setzen sie sich für eine Neuordnung der Bewerberinnen und/oder Bewerber innerhalb der Regionalparteiliste, der Landesparteiliste oder – neu – der Bundesparteiliste ein.

### Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürger(innen)**, die spätestens am Tag der Wahl (29. September 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- **Auslandsösterreicher(innen)**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Als Stichtag wurde Dienstag, 09. Juli 2013 festgesetzt. Jene Wahlberechtigten die nach dem Stichtag ihren Hauptwohnsitz (in eine andere Gemeinde) verlegt haben, sind noch nicht in der aktuellen Wohnsitzgemeinde wahlberechtigt und müssen zur Stimmabgabe das Wahllokal der Wegzugsgemeinde aufsuchen oder vorab bei der Wegzugsgemeinde eine Stimmkarte beantragen, damit sie ihre Stimme mittels Briefwahl oder im Gemeindevahllokal der neuen Wohnsitzgemeinde abgeben können.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahlkarten-Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

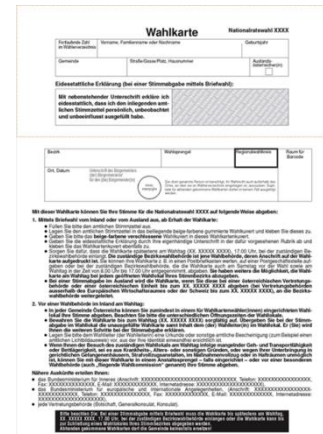
### Arbing wird wieder in zwei Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I Kindergarten

Am Tobrabach	Gewerbepark	Orthof
Am Steinbichl	Groißing	Point
Bahnhofstraße	Hainbuchweg	Rosental
Baumzeile	Hauptstraße	Technologiestraße
Bundesstraße	Hummelberg	Weinbergstraße
Ebenfeldstraße	Hummelberg Süd	
Eichpichl	Im Weingarten	
Feuerwehrstraße	Mollnegg	

Wahlsprengel II Volksschule

Frühstorf	Puchbergstraße	Schlossberg
Hehenberg	Rast	Schlossfeld
Puchberg	Roisenberg	Sonnenweg



**Folgende Wahlzeit wurde festgesetzt:****08.00 – 14.00 Uhr - gilt für beide Wahllokale**

Rechtzeitig vor der Wahl erhält jeder Wahlberechtigte die **amtliche Wahlinformation**.  
Diese bitte am **Wahltag ins Wahllokal mitnehmen!**

**Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte?**

Folgende Personen haben die Möglichkeit, eine Stimmkarte zu beantragen:

- stimmberechtigte Männer und Frauen, die sich voraussichtlich am Tag der Volksbefragung nicht am Ort ihrer Eintragung (Wählerverzeichnis) aufhalten werden und deshalb ihr Stimmrecht dort nicht ausüben können
- stimmberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Befragungstag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) besucht werden.
- stimmberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Befragungstag wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäuser, Strafvollzugsanstalten, Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist und die die Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

**Wie kann eine Stimmkarte beantragt werden?**

Die Ausstellung der Stimmkarte kann **schriftlich** im Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, per Telefax: 07269/375-26, per E-Mail: [gemeinde@arbing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@arbing.ooe.gv.at) oder über [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at), bis Mittwoch, 25. September 2013 beantragt werden.

Wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist, ist die Beantragung sogar bis Freitag, 27. September 2013 (12.00 Uhr) möglich.

oder

Die Ausstellung der Stimmkarte kann auch **mündlich = persönlich (NICHT telefonisch)** im Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing bis Freitag, 27. September 2013 (12:00 Uhr) beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister und Gemeindevorstand

ÖkR Georg Kragl

**Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nutzen Sie bitte die **Briefwahl!!!****

# Gesunde Gemeinde



Die Gesunde Gemeinde Arbing veranstaltet in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk

**jeden 1. Samstag im Monat um 15:00 Uhr**

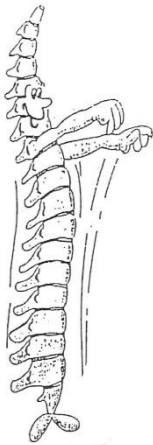
in der Vermarktungshalle bei der FF-Arbing

einen Singnachmittag – SING MIT VOLKSLIEDER.



**JEDER der Lust und Laune zum SINGEN hat, ist recht herzlich eingeladen.**

**Wir freuen uns auf euer KOMMEN (nächster Termin ist der 5. Oktober 2013!!!)**



## Wirbelsäulengymnastik

Jeder, der etwas zur Vorbeugung für seinen Rücken tun möchte oder Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule hat, ist dazu herzlich eingeladen.

**Beginn: Dienstag, 1. Oktober 2013**  
**18.15 Uhr - 8 Abende**  
**in der Turnhalle Arbing**

Preis: € 40,-

Übungsleiterin: Karin Hager

Ausgebildete Übungsleiterin für Haltungs- und Wirbelsäulengymnastik

*„Es ist nicht genug zu wissen -  
 man muss es auch anwenden,  
 es ist nicht genug zu wollen -  
 man muss es auch tun“  
 (Goethe)*

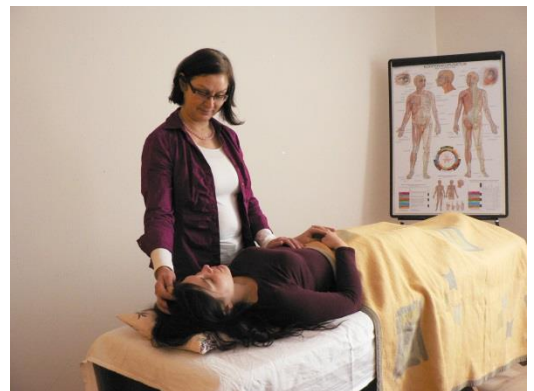
Anmeldung:	bis spätestens Dienstag, 1. Oktober 2013 bei Karin Hager, Tel: 0660/49 16 158 Gemeindeamt, Fr. Pachinger Tel: 07269/375-10
------------	--

## VORTRAG - STRÖMEN ALS WEG DER ENTSPANNUNG UND SELBSTTHEILUNG

Strömen, auch bekannt als Jin Shin Jyusu, japanisches Heilströmen, hilft auf einfache und sanfte Weise, unsere Körperbeschwerden zu lindern und unsere Selbstheilungskräfte zu aktivieren. Dieser einfachen Methode liegt ein uraltes Volkswissen, verbunden mit lebendiger Erfahrung, zugrunde. Unsere Gesundheit hat ihren Ursprung im freien Fluss unserer Lebensenergie, die in den Körpermeridianen fließt. Ist dieser Fluss durch Verletzungen, Stress, negative Denkweise oder falsche Lebensgewohnheiten blockiert, kann Strömen diese Energie wieder ins Fließen bringen und Blockaden lösen.

Wir legen oft instinktiv die Hände auf schmerzende Körperstellen, damit wir uns besser fühlen. Diese Zuwendung und Aufmerksamkeit bringt sowohl dem Körper, als auch dem Geist und unserem Gemüt Wohlbefinden. Was dabei am Wichtigsten ist, haben wir immer dabei: unsere Hände.

Für Erwachsene und besonders für Kinder ist Strömen sehr entspannend und heilsam. Am Vortragsabend will ich Sie gerne in diese Methode einführen und Fragen beantworten. Strömen kann jedoch nicht den Besuch beim Arzt ersetzen, vielmehr soll es eine Ergänzung sein.



**MITTWOCH, 02. OKT. 2013**  
**um 19:30 Uhr im Pfarrheim Arbing mit**

**Monika Himmelbauer**

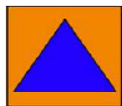
Lebensberaterin, Strömtrainerin

Handy: 0664/5537741 oder [www.leben-in-freude.net](http://www.leben-in-freude.net)



Eintritt: Freiwillige Spenden!





Zivilschutz in  
ÖSTERREICH



**BM.I**  
Bundesministerium für Inneres



Landes-  
Feuerwehrkommando



# Für Ihre Sicherheit

## Zivilschutz-Probealarm

### in ganz Österreich

**am Samstag, 5. Oktober 2013, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

**österreichweiter Zivilschutz-Probealarm**

durchgeführt.

#### Bedeutung der Signale

##### Sirenenprobe



**15 Sekunden**

##### Warnung



**3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

##### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

**Am 5. Oktober 2013 nur Probealarm!**



##### Alarm



**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

##### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

**Am 5. Oktober 2013 nur Probealarm!**



##### Entwarnung



**1 Minute** gleich bleibender Dauerton

##### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

**Am 5. Oktober 2013 nur Probealarm!**



**Infotelefon am 5. Oktober 2013 von 11:00 bis 15:00 Uhr**

Landeswarnzentrale beim Oö. Landes-Feuerwehrkommando

**Tel.: 130 (ohne Vorwahl)**

**Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!**